



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

VON YASMIN TETZLAFF, IM FOLGENDEN „DESIGNERIN“

1. Urheberschutz und Nutzungsrechte

1.1 Der einer Designerin erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag. Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werks sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechts und des Urheberrechtsgesetzes.

1.2 Die Arbeiten (Entwürfe und Werkzeichnungen) der Designerin sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

1.3 Ohne Zustimmung der Designerin dürfen seine Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen des Werks – ist unzulässig.

1.4 Die Werke der Designerin dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrags nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Das Recht die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber/Verwerter mit der vollständigen Zahlung des Honorars.

1.5 Wiederholungsnutzungen (z.B. Nachauflagen) oder Mehrfachnutzungen (z.B. für ein anderes Projekt) sind honorarpflichtig; sie bedürfen der Einwilligung der Designerin.

1.6 Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte, bedarf der Einwilligung der Designerin.

1.7 Über den Umfang der Nutzung steht dem Designerin ein Auskunftsanspruch zu.

1.8 Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt oder im Fall der Abrechnung auf Provisionsbasis noch nicht veröffentlicht worden sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei der Designerin.

TEXTKOMPOSITIONEN & GESTALTUNG - YASMIN TETZLAFF

ADRESSE: TOPELIUSWEG 21 - 14089 BERLIN WWW.SENSOPHIE.DE

MAIL: HALLO@SENSOPHIE.DE MOBIL: +49 172 9509152

DEUTSCHE BANK IBAN: DE13 1007 0024 0134 1346 00 BIC: DEUTDE33HAN STNR: 19/556/00551



2. Honorar

2.1 Vor Abschluss eines Auftrages sollte ein grundlegender Informationsaustausch stattfinden, auf dessen Basis ein individuelles Angebot bzw. ein Kostenvoranschlag erstellt wird. Je nachdem, wie eindeutig und planbar die Aufgabe ist, kann der Designer einen Festpreis festlegen. Wurde vorab keine Vereinbarung zum Honorar getroffen, richtet dieses sich nach den Honorarempfehlungen des Bundes Deutscher Grafiker (BDG), der Allianz Deutscher Designer (AGD) und dem Gesamtverband Deutscher Werbeagenturen (GWA). Es steht der Designerin frei, von sich aus geringere Honorare zu berechnen.

2.2 Eine unentgeltliche Tätigkeit, insbesondere die kostenfreie Schaffung von Entwürfen ist nicht berufsblich.

2.3 Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Honorarhöhe; sie begründen auch kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist.

2.4 Die Honorare sind bei Ablieferung der Arbeiten fällig; sie sind binnen 7 Tagen ohne Abzug zahlbar. Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung des Teils fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrags über einen längeren Zeitraum, so kann die Designerin Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand verlangen.

2.5 Kann ein Auftrag, bei dem die Designerin Ihre Arbeit soweit vollendet hat, wie es durch sie ohne Hinzutun des Auftraggebers möglich ist, nicht zum Abschluss gebracht werden, weil vom Auftraggeber erforderliche Leistungen (z.B. Zuarbeiten, Informationen, Bilder oder ähnliches) über einen längeren Zeitraum ausstehen, kann die Designerin das vollständige vereinbarte Honorar abrechnen. Sie verpflichtet sich, die Arbeiten zum Abschluss zu bringen, sobald in den nächsten vier Wochen diese Leistungen vom Auftraggeber doch noch erbracht werden. Nach dieser Zeit wird für die entstehende Arbeit das Honorar nach dem üblichen Stundensatz abgerechnet oder neu vereinbart.

2.6 Stundensätze: Der übliche Stundensatz beträgt brutto 95,20 € (brutto - inkl. 19% USt.); die kleinste abrechenbare Einheit beträgt 30 Minuten (brutto 47,60 € - inkl. 19 % USt.).

3. Zusatzleistungen, Neben- und Reisekosten

3.1 Die Änderung von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung von Werkzeichnungen sowie andere Zusatzleistungen (Manuskriptstudium, Produktionsüberwachung u. a.) werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

TEXTKOMPOSITIONEN & GESTALTUNG - YASMIN TETZLAFF

ADRESSE: TOPELIUSWEG 21 - 14089 BERLIN WWW.SENSOPHIE.DE

MAIL: HALLO@SENSOPHIE.DE MOBIL: +49 172 9509152

DEUTSCHE BANK IBAN: DE13 1007 0024 0134 1346 00 BIC: DEUTDE33HAN STNR: 19/556/00551

3.2 Im Zusammenhang mit den Entwurfsarbeiten oder mit Entwurfsausführungsarbeiten entstehende technische Nebenkosten (z.B. für Modelle, Zwischenreproduktionen, Layoutsatz) sind zu erstatten.

3.3 Die Vergabe von kreativen Fremdleistungen (z.B. Fotoaufnahmen, Modelle) oder die Vergabe von Fremdleistungen im Zug der Nutzungsdurchführung (Lithographie, Druckausführung, Versand) nimmt der Designerin nur aufgrund einer mit dem Auftraggeber/Verwerter getroffenen Vereinbarung in dessen Namen und auf dessen Rechnung vor.

3.4 Soweit die Designerin auf Veranlassung des Auftraggebers/Verwerter Fremdleistungen im eigenen Namen vergibt, stellt der Auftraggeber/Verwerter die Designerin von hieraus resultierenden Verbindlichkeiten frei.

3.5 Die Vergütung für Zusatzleistungen ist nach deren Erbringung fällig. Verauslagte Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten.

4. Eigentumsvorbehalt und Versendungsgefahr

4.1 An den Arbeiten der Designerin werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, ein Eigentumsrecht wird nicht übertragen.

4.2 Zusendung und Rücksendung der Arbeiten erfolgen auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers/Vertreter.

5. Korrektur und Produktionsüberwachung

5.1 Vor Produktionsbeginn sind der Designerin Korrekturmuster vorzulegen.

5.2 Die Produktion wird von der Designerin nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung überwacht. Besteht eine solche Vereinbarung, so ist die Designerin ermächtigt, erforderliche Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen.

6. Haftung

6.1 Eine Haftung für die Wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit seiner Arbeiten wird von der Designerin nicht übernommen; gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit.

6.2 Der Auftraggeber/Verwerter übernimmt mit der Genehmigung der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text.

6.3 Soweit die Designerin auf Veranlassung des Auftraggebers/Verwerter Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet er nicht für Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.

6.4 Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber/Verwerter.

Delegiert der Auftraggeber/Verwerter im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an die Designerin, stellt er sie von der Haftung frei.

6.5 Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist eine Haftung der Designerin nicht ausgeschlossen.

7. Belegexemplare

Von vervielfältigten Werken sind der Designerin mindestens drei Belegexemplare unentgeltlich zu überlassen, die sie auch im Rahmen ihrer Eigenwerbung verwenden darf.

8. Gestaltungsfreiheit

8.1 Für die Designerin besteht im Rahmen des Auftrags Gestaltungsfreiheit.

8.2 Die der Designerin überlassenen Vorlagen (z.B. Texte, Fotos, Muster) werden unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber/Verwerter zur Verwendung berechtigt ist.

9. Erfüllungsort

Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz der Designerin.

10. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.